

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die Spalte. Colonelleite für Arbeitsgehalte 75 Pfg. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Tapferkeit

Die Nachrichten über die ersten Kämpfe unserer Truppen haben bisher alle die beispiellose Tapferkeit unserer braven Helden besonders hervorgehoben. Wir kennen den Geist, von dem unsere deutsche Armee befeelt ist, wir haben gesehen, mit welcher Gefinnung sie ins Feld rückt und wissen, was wir von ihr zu erwarten haben. Mehr als Erstaunen, Entsetzen wird dagegen unsere Feinde packen, je mehr sie die deutsche Tapferkeit zu kosten bekommen.

Opferfreudigkeit, tapferes Ertragen von Leid und Schmerz, wird auch von uns allen verlangt, die wir uns nicht an den Kämpfen des Heeres beteiligen können, ja, die Erhaltung des guten Geistes unserer Armee wird zum Teil von uns abhängen. Für uns gilt es vor allem, den Abschiedsschmerz zu überwinden; voll tapferen Entschlusses müssen wir unsere Lieben gern ins Feld ziehen lassen, zu streiten für die gerechte Sache des Vaterlandes. Unser eigener Schmerz muß untergehen in der Sorge um das Vaterland, wie es sich für jeden wahren Deutschen geziemt. Da dürfen vor allem keine schwächlichen Sommerbriefe hinaus ins Feld gesandt werden; unsere Worte, die wir unseren Lieben schreiben, müssen vielmehr dazu angehen sein, ihren Mut nur immer noch mehr zu steigern. In diesem Momente gibt es keine egoistischen Wünsche mehr; nur ein Wunsch muß unser Herz ganz erfüllen: daß Gott unseren Waffen den Sieg verleihe — nur ein Schmerz darf uns beherrschen, der Schmerz um die Not unseres Vaterlandes.

Es werden auch trübe Stunden nicht ausbleiben. Vielleicht werden Trauernachrichten unser Herz treffen, vielleicht wird mancher von denen, die uns nahe stehen, schwer verwundet werden oder gar auf dem Schlachtfelde sein Leben lassen müssen. Tapferkeit im Schmerze müssen wir dann beweisen. Zeigen wir dann uns unseren Helden dort draußen im Felde nicht unwert. Beweisen wir, daß wir wahre Deutsche sind wie sie, daß wir um des Vaterlandes willen alles zu opfern und alles zu ertragen bereit sind. Diese große Gefinnung muß reiflos von unserer Seele Besitz ergreifen, wollen wir bei jeder Stunde, die wir jetzt erleben, gerecht werden. Entbehrungen mancher Art müssen wir auch ertragen. Die Einnahmequellen werden sich verringern. Nur nicht verzagen! Wenn wir uns auch einschränken müssen. Mit tapferem Mute, doppeltem Fleiß und doppelter Sparsamkeit werden wir auch über dieses Ungemach hinwegkommen. Wir alle müssen den Beweis erbringen, daß in unserem Volke eine unüberwindliche Kraft ruht, selbst das Schwerste freudig hinzunehmen, wenn es um die höchsten Güter geht.

Ein Wort an die Zurückgebliebenen!

Ein zur Truppe eingerückter Verbandskollege schreibt uns: Tausende unserer christlichen Metallarbeiter sind unter die Fahne getreten. Familie, Angehörige mußten sie verlassen, um die heiligsten Güter des deutschen Vaterlandes: Recht und Freiheit, zu verteidigen. Viele Kollegen stehen schon auf dem Schlachtfelde, andere werden noch folgen, mancher hat vielleicht sein Leben schon ausgehaucht. In vielen Orten sind bereits alle unsere führenden Kollegen, Beamte, Vorsitzende, Kassierer, Vertrauensleute usw. eingerückt. Die ins Feld Gezogenen betrachten es als selbstverständlich, daß die nicht einberufenen Mitglieder es als ihre Ehrenpflicht ansehen, auch während des Krieges unsere Organisation zu erhalten. Was wir in 15jähriger schwerer Arbeit geschaffen haben, was uns Lebensbedingung, Herzenssache geworden ist, darf jetzt nicht verloren gehen.

Sch glaube auch, daß die Aufgabe der Erhaltung unserer Organisation den Zurückgebliebenen nichts schwereres ist und sein kann. Wenn die anderen draußen im Felde die Strapazen auf sich nehmen, ihr Leben einsetzen, werden doch die Kollegen im Lande die verhältnismäßig leichte Organisationsarbeit sehr wohl verrichten können. Keiner von den Zurückgebliebenen darf sich ausschließen. Ein Vorbeidrücken wäre mehr als Bequemlichkeit oder Kurzsichtigkeit. Das würden wir im Felde in der Truppe als Feigheit ansehen.

Wie notwendig es ist, auch während des Krieges die Organisation aufrecht zu erhalten, dürfen den Kollegen an vielen Orten wieder einmal unsere „besten Agitatoren“ — die Unternehmern — klar gemacht haben. Wie viele benahmen sich schon in den allerersten Mobilisierungstagen als wirtschaftliche Freibeuter, machten Lohnabzüge usw., kurzum, schnitten Riemen für ihre Geldbeutel aus der allgemeinen Not des Volkes. (Selbst die größten Unternehmer scheuten nicht vor einer solchen Handlungsweise zurück. Wie an anderer Stelle in dieser Nummer unter Nachen nachzulesen ist, machte das dortige Hüttenwerk Rothe den Arbeitern Abzüge, die täglich zwei bis drei Mark ausmachten. Red.)

Diese Handlungsweise soll den Herren nicht nur nicht vergessen werden von den organisierten Kollegen, sondern sie sollten alles daran setzen, um die Unorganisierten zur Organisation, zum christlichen Metallarbeiterverband, zu bringen. Wenn der Verband gut gerüstet ist bei unserer Rückkehr aus dem Krieg, dann wollen wir, nachdem wir mit den Feinden des deutschen Vaterlandes abgerechnet haben, mit unseren „patriotischen“ Unternehmern abrechnen.

Damit der Verband seine Aufgaben erfüllen kann, darum: Freiwillige vor; fort mit aller Bequemlichkeit. Für die ins Feld Gezogenen muß Ersatz gestellt, die Reserveformation gebildet werden. Das sollte eigentlich schon überall geschehen sein. Kollegen! Geht zum Vorsitzenden und Kassierer,

sind diese eingerückt, geht zu ihren Angehörigen. Nehmt die Mitgliederliste zur Hand. Kontrolliert die Bedienung und die Mitglieder, organisiert den Vertrauensmänner- und Verwaltungssapparat neu. Seht nach, wer eingerückt ist, zieht die Bücher dieser Kollegen mit den entsprechenden Angaben ein. Für die anderen muß dann alles wie vorher weitergehen.

Die zur Truppe Eingezogenen sind ungeachtet der Opfer und Gefahren, mit hester Begeisterung ausgerückt. Sie kämpfen für das Vaterland, das ihnen Schutz, Recht und Verdienst zu sichern hat. Sie leisten Lebensarbeit für alle Glieder des Volkes, für jeden einzelnen. Für den Bestand der deutschen Nation schlagen sie gegen hagerfüllte und verräterische Feinde ihr Leben in die Schanze. Bei dieser Arbeit hoffen sie aber auch, daß, sofern es Gott will und sie wiederkehren sollten, sie in der alten treuen Heimat die Organisationsreserve in geschlossener Ordnung wieder antreffen. Die heimkehrenden Krieger werden voll Freude wieder eintreten in die alten Reihen an den früheren Platz. So kann und muß es sein. Die im Felde und bei der Truppe stehenden erwarten es bestimmt.

Zurückgebliebene! Auf, vor die Front! Zeige dich keiner als Memme, sondern als Kollege und echter Deutscher!

Sorgt für Arbeit

Siehe nach der Mobilmachung erschienen in allen Zeitungen Aufrufe, freiwillige „ehrenamtliche“ Kräfte mögen sich zur Einbringung der Ernte und zur Aufrechterhaltung des Post- und Verkehrsdienstes zur Verfügung stellen. Das war sicherlich gut gemeint. Durch diese „ehrenamtliche“ Tätigkeit von Schülern, Schülerinnen und sonstigen Personen, die nicht für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten brauchen, haben aber nur Bauern und Unternehmer Nutzen gehabt, während die Arbeitererschaft und die Allgemeinheit dadurch direkt geschädigt wurden. Arbeiter, die durch die Stilllegung von Betrieben nach der Mobilmachung arbeitslos wurden, sind aufs Land begeben um dort mitzuarbeiten, haben gerade nicht die besten Erfahrungen gemacht. Man bot ihnen an, sie sollten für die Rost arbeiten. Das war sehr unrecht von den Bauern, diese sollten bedenken, daß sie in der heutigen Zeit ihre Produkte sehr gut bezahlt bekommen, und sie deswegen wohl den Arbeitern außer der Rost noch Lohn hätten zahlen können. Sollten diese Leute ihr Verhalten nicht ändern, dann werden wir vor Namensnennung nicht zurückweichen, um sie auf diese Weise an ihre vaterländische Pflicht zu erinnern.

Ueberhaupt scheint in diesen Tagen, bei manchen Leuten der eigene Geldbeutel immer noch die allergrößte Rolle zu spielen. Von Witten wurde berichtet, daß das dortige Stahlwerk 30 Realschüler eingestellt habe als Arbeiter, weil es ihm an Arbeitskräften fehlte und das Werk eiliges Kriegsmaterial zu liefern hätte. Diese 30 Realschüler nehmen ebenfalls arbeitslos durch ihre „ehrenamtliche“ Tätigkeit Arbeit und Brot fort. Wenn das auch auf den ersten Blick nicht als eine sehr hohe Zahl erscheint, so ist doch zu bedenken, das eins zum anderen kommt. Wenn in allen Städten und Orten die „ehrenamtliche“ Kräfte zurücktreten würden, dann könnte mancher Arbeitslose Verdienstmöglichkeit erhalten. Wie nötig die Schaffung von Arbeitsgelegenheit, mag nur an einem Hinweis dargetan sein. In Frankfurt a. M. sind seit dem Kriegsausbruch insgesamt 56 Betriebe der Metallindustrie mit 3500 beschäftigten Arbeitern stillgelegt worden.

Es gerät nun den Anschein, als sehe man in weiteren Kreisen ein, daß die Sache mit den „ehrenamtlichen“ Kräften verfehlt ist. In der „Deutschen Tageszeitung“ (15. August 1914) schreibt nämlich Gertrud von Wenden:

„Meine Schwestern und Brüder — die Ihr Euer Arbeitskraft „unentgeltlich“ in den Dienst der Nächstenliebe stellt: Heil! Nur einen Atemzug lang überlegt Euer Tun — und mit Entsetzen werdet Ihr sehen — daß Ihr nehmt — wo Ihr geben wolltet —. Was bisher geschah, war recht und gut: zu Anfang der schweren Zeit, die über uns hereinbrach, waren ja noch alle die vielen, die jetzt brotlos sind — in ihren Stellungen und unentgeltliche Hilfeleistung auf den Wohnhöfen z. B. und in schnell eingerichteten Bureaus war aktiv am Platze. Aber jetzt ist das anders geworden: Arbeiter und Arbeiterinnen aller Art wurden entlassen — aus Nähstuben, vom Schreibtisch usw. Sie strecken nun ihre Hand aus: „Arbeit — gebt Arbeit!“ Wir alle, die wir Essen, Trinken, Kleider und Schuhe haben — wir dürfen jetzt keine Arbeit mehr übernehmen. Und sollte sie uns noch so große Freude machen — und sollte sie uns noch so große Angst und Qual unseres Herzens zu lindern: wir dürfen die Arbeit denen nicht fortnehmen, die außer Angst und Qual des Herzens auch noch den Hunger bekämpfen müssen. Die Not der Arbeitslosen hebt an: Wir alle, die wir in der Lage sind, „unentgeltlich“ zu arbeiten — wir müssen jetzt zurücktreten — wir müssen unsere Plätze den Brüdern und Schwestern überlassen, deren einzige Hilfsquelle die eigene Arbeitskraft ist. Säten wir es nicht — wir öffneten gebankenlos der hereinflürenden Not Tor und Tür —. Es ist da noch viel zu sagen — heute nur der kurze Aufruf: Halt! Zugleich aber auch ein schneller Hinweis auf den rechten Weg: Um all den Arbeitslosen Verdienst geben zu können, ist Geld nötig — Geld wird gebraucht und wieder Geld. Aber nun nicht blindlings geben — auch hier einen Augenblick: Halt! und laut und dringend die Bitte: „Ihr Behörden, die Ihr unsere Gaben verwenden könntet in dem Sinne, daß der Arbeitslosigkeit gründlich gesteuert wird — sagt uns, wohin wir unser

Geld schicken sollen, damit nichts verzettelt wird — wir warten auf Antwort!“

Die „ehrenamtliche“ Arbeit ist es aber nicht allein, die verhindern muß. Manches kleinere Werk, daß gern weiter arbeiten lassen würde, wird durch die Verweigerung von Kredit einfach zum Stilllegen gezwungen. Und es ist mehr als bedauerlich, daß sich unter diesen Schädigern der deutschen Volkswirtschaft, auch der Eisengroßhandel befindet. Die „Breslauer Ztg.“ (Nr. 229/1914) schreibt:

„Die Breslauer Eisengroßfirmen haben mit dem gestrigen Datum (17. August) die Lagerpreise für Fluß- und Schweiß Eisen und für Lagerbleche um 10 Mark, für Abfallbleche um 15 Mark pro Tonne mit veränderten Zahlungsbedingungen gegen sofortige Rasse erhöht. Schecks und Wechsel werden nicht in Zahlung genommen.“

Es ist zu ertragen, ob diesen „vaterländisch“ gefinnten Eisenhändlern, die das Eisenmaterial doch noch zu niedrigen Preisen gekauft haben, die Kommandobehörden nicht bekommen können auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise.

Wieder einen anderen Weg, um den Arbeitsmarkt in Unordnung zu bringen, wählen die Bergischen Licht- und Kraftwerke A.-G.; sie versenden lt. Berg.-Märkische Ztg. (Nr. 365/1914) folgendes Rundschreiben:

„Unsere Betriebsmittel sind während der jetzigen Wirren äußerst beschränkt. Wir sehen uns hierdurch sowie mit Rücksicht auf die unsichere Lage genötigt, die Stromrechnungen bis auf weiteres halbmonatlich auszustellen und sind nur dann in der Lage, die Stromlieferung fortzusetzen, wenn die Rechnungen direkt bei Bestimmung an den Boten bezahlt werden. Wir zweifeln nicht, daß Sie unsere Maßnahmen verstehen können und, hoffen bestimmt, daß Sie uns Ihre Unterstützung nicht versagen werden.“

Diese Maßnahme ist umso mehr zu verurteilen, weil viele Metallwerke ihre Betriebskraft von dem Werk beziehen. Die in Betracht kommenden Städte und Gemeinden des bergischen Landes werden sich sehr schnell schlüssig werden müssen, ob sie nicht besser tun, wenn sie den Betrieb des Werkes in eigene Regie übernehmen. Einen Fingerzeig wie das gemacht werden kann, enthält die „Königliche Volkszeitung“ (Nr. 749/1914). Da ist mit Bezug auf die Magener Steinindustrie unter anderem zu lesen:

„Sofort bei Ausbruch des Krieges wurde auf den Steinbrüchen des hiesigen Basaltlagengebietes, auf dem 3000 Arbeiter beschäftigt sind, die Arbeit eingestellt. Alle Versuche des städtischen Arbeitsnachweises, den nicht eingezogenen Arbeitern anderweitige Beschäftigung zu besorgen, schlugen fehl. Daher bemühte sich die Stadtverwaltung, die Wiederinbetriebsetzung der Steinbrüche zu erreichen. Im Einverständnis mit den beteiligten Grubenbesitzern und den Arbeiterorganisationen wurden zur Erreichung dieses Zieles in der heutigen Stadtverordnetenversammlung folgende Maßnahmen einstimmig beschlossen: Die Stadt Manen stellt den Grubenbesitzern das erforderliche Geld zur Entlohnung der Arbeiter für die nächsten Monate zu einem Zinssatz von 3 Prozent zur Verfügung. Es werden die Löhne der bestehenden Tarifverträge weiter bezahlt. Jedoch soll, um eine allzu große Inanspruchnahme der Stadt zu vermeiden, durch Einlegung von Feierschichten erreicht werden, daß ein Arbeiter durchschnittlich nicht mehr als 3,50 Mark den Tag verdient.“

Aus dem Angeführten geht zur Genüge hervor, daß es sehr wohl möglich ist, die dringend notwendige Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Zun: Schluß müssen wir noch eine — wenn auch gut gemeinte — Anregung des „Hamburger Correspondent“ (Nr. 418/1914) als durchaus verfehlt, zurückweisen. Das Blatt macht nämlich den Vorschlag, die kriegsgefangenen Belgier usw. in den Bergwerken und Hütten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes zu beschäftigen. Zur Besetzung dieser Arbeitsstellen sind genug arbeitslose deutsche Arbeiter vorhanden. Die kriegsgefangenen Belgier usw. möge man zur Kultivierung der Debländerien verwenden, dort erfüllen sie ihren Zweck.

Sonderbare Vaterlandsfreunde

Die für die Militärverwaltung arbeitende Firma Dreher u. Sohn, Drahtstiftfabrik in Düsseldorf-Gettesheim, legt ein mehr wie sonderbares „vaterländisches“ Verhalten an den Tag. Hatten die auf diesem Werke beschäftigten Arbeiter schon in Friedenszeiten die Hände voll zu tun, um Akkordabzüge abzurechnen, so sucht das Werk jetzt erneut die Notzeit an den kriegsbeschäftigten Arbeitern auszunutzen. Neben einer teilweise verkürzten Arbeitszeit von drei Tagen in der Woche wurde allen Akkordarbeitern ein Abzug von 10 Prozent angekündigt. Und dieses trotz der Tatsache, daß in der Stifteabteilung mit Hochdruck gearbeitet wird.

Die Firma hat, um in dieser Abteilung die Arbeit leisten zu können, zum Kriegsdienst eingezogene Arbeiter bei der Militärbehörde reklamiert. Trotz dieser guten Zeit für die Firma bietet sie ihrer Arbeitererschaft Abzüge an. Parlamentarische Worte zur öffentlichen Kennzeichnung eines solchen Verhaltens gibt es nicht.

Ein anderes Stückchen leisten sich die „Eisen- und Stahlwerke Werner in Erkrath“. Dieselben juchen durch den Düsseldorf-er Arbeitsnachweis Eisenbrecher. Der Arbeitsnachweis sendet einen tüchtigen Dreher nach Erkrath, zugleich werden dessen Papiere vom Arbeitsnachweis der Firma zugefandt. Der Dreher wurde angenommen und die Kontrollkarte des Arbeitsnachweises dementsprechend ausgefüllt. Darauf richtete

man an den Dreher die Frage, ob er organisiert sei. Diese Frage bejahte der Dreher wahrheitsgemäß. Darauf zog das Werk die Annahme zurück und die bereits ausgefüllte Arbeitsnachweiskarte wurde umgeändert. Weil der Dreher organisiert ist, wird er nicht eingestellt. Er soll hungern. So behandeln deutsche Arbeitgeber die organisierte christlich-nationale Arbeiterschaft. Das Eisen- und Stahlwerk Werner in Erkrath kann also seine Abneigung gegen christlich-organisierte Arbeiter selbst in dieser Zeit nicht überwinden. Unsere Düsseldorf-Kollegen sollten geflüchtet auf nachstehenden Korpsbefehl des kommandierenden Generals des VII. Armeekorps zu dem Düsseldorf gehört, Beschwerde an das Generalkommando in Münster richten. Dieser Befehl des kommandierenden Generals Lehr. v. Bliffing hat folgenden Wortlaut:

„Anlässlich eines Spezialfalles sehe ich mich genötigt, folgendes bekanntzumachen: Das Vertrauen zu unserer so tüchtigen Arbeiterschaft ist während der Ereignisse der letzten Zeit in voller Weise gerechtfertigt worden, und dieses Vertrauen soll durch nichts erschüttert werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob Teile der Arbeiterschaft während des Friedens an anderen Organisationen irgendwelcher Art angeschlossen waren. Ich kann es daher nicht für richtig halten, wenn bei Aufrufen zur Werbung von Arbeitern im Dienst der Heeresverwaltung unsere Arbeiter aus solchen Grunde ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluß widerspricht der Verpflichtung, parteipolitische Unterschiede im Heeresdienst nicht zu machen.“

Sollte das Werk trotzdem an seiner Weigerung festhalten, und organisierte Arbeiter nicht einstellen, dann sollte der Arbeitsnachweis ihm überhaupt keine Arbeiter vermitteln.

Die Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer

Unter dieser Überschrift brachten wir in der vorigen Nr. einen Artikel, der die Weiterversicherung der Kriegsteilnehmer empfahl, um vor allem den Familienangehörigen dieser Kriegsteilnehmer das Krankengeld und Sterbegeld zu sichern. Die Arbeitgeber wurden gebeten, ihrerseits die Beiträge für die Weiterversicherung der bei ihnen beschäftigt gewesenen Kriegsteilnehmer regelmäßig zu zahlen.

Es wird uns nun berichtet, daß mehrere Krankenkassen die Richtigkeit der Angaben unseres Artikels bestritten hätten. Für Krankheits- und Sterbefälle eines Kriegsteilnehmers müsse nicht die Krankenkasse, sondern die Militärbehörde eintreten. Familienhilfe gelte als Mehrlieferung und es würden für diese Kriegszeit laut Gesetz vom 4. August 1914 nur die Peggelleistungen gewährt. Eine Kasse hat ferner noch mitgeteilt, es könne nur der Krieger freiwillig weiterversichert werden, für die Familienangehörigen falle dagegen jede Verpflichtung der Kasse fort. Dem Krieger würden weiterhin noch 10 Prozent von der Krankengeldleistung abgezogen im Falle er die Krankenkasse in Anspruch nehme, während die Beiträge für die Kasse in voller Höhe zu zahlen seien, so heißt es in dem Bescheid einer anderen Krankenkasse.

Die Arbeitgeber und die Angehörigen der Kriegsteilnehmer mögen sich durch diese nur auf Unkenntnis beruhende Abweisung von einzelnen Krankenkassen nicht irreführen lassen. Das Gesetz vom 4. August 1914 ermöglicht die Weiterversicherung der Kriegsteilnehmer auch dann, wenn sie durch den Krieg ins Ausland geführt werden, während der § 313 der RVD. im allgemeinen nur die Weiterversicherung zuläßt, so lange die betreffende Person sich regelmäßig im Inlande aufhält. Eben weil die Krieger durch den Krieg ins Ausland geführt werden, ist der § 313 RVD. durch Gesetz vom 4. August dahin abgeändert worden, daß dem regelmäßigen Aufenthalt im Inlande im Sinne des § 313 Absatz 1 der RVD. ein Aufenthalt im Auslande, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten verursacht ist, gleich gilt.

Es ist nicht notwendig, daß der zur Fahne Einberufene selbst der Krankenkasse, sei es schriftlich oder mündlich, den Willen seiner Weiterversicherung kund gibt. Eine besondere Form der Anzeige ist nicht vorgeschrieben. Es muß nur die Absicht, daß der zur Fahne Einberufene sich weiter versichern will, zweifelsfrei zu erkennen sein. Es kann also auch ein dazu

befugter Vertreter des Kriegers (Elters, Frau, über 21 Jahre altes Kind) die Weiterversicherung bei der Kasse anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung des Kriegers zu erfolgen. Da, wo die Satzung der Kasse längere Fristen bestimmt hat, gelten diese. Der Anzeige steht es gleich, wenn in der gleichen Frist die satzungsmäßigen Beiträge voll gezahlt werden. Die Weiterversicherung kann aber auch in einer niederen Klasse oder Lohnstufe erfolgen, als derjenigen, welcher der Versicherte bisher angehört hat. So schreibt es der § 313 RVD. vor. In dem Handbuch der Krankenversicherung vom Amtsgerichtsrat Hahn, des zweifellos bedeutendsten Kommentators der reichsgesetzlichen Krankenversicherung, heißt es auf Seite 423 wie folgt:

„Bei der Zahlung kommt es nur darauf an, daß der Versicherte sie in der Absicht der Weiterversicherung leistet, nicht auf die Absicht oder Meinung des Kassenvorstandes, da dieser weder die Anzeige noch die Beitragszahlung zurückweisen und dadurch die Weiterversicherung ausschließen kann. Wenn daher der Arbeitgeber mit Ermächtigung des Versicherten (die auch auf stillschweigender Voraussetzung beruhen kann) die vollen Beiträge zum Zwecke der Weiterversicherung fortzahlt, so reicht das hin, auch wenn die Kassenvorwaltung die Zahlung in der irrigen Annahme, daß die Versicherungspflicht noch fortbesteht, angenommen hat.“

Wir bitten also nochmals die Arbeitgeber, die Weiterversicherung der Krieger bei der bisherigen Kasse zu bewerkstelligen. Falls die Kasse die Weiterversicherung nicht gelten lassen will, müssen ihr die Arbeitgeber oder die Familienangehörigen der Krieger trotzdem die Beiträge zur Zahlung anbieten. Weigert sich die Kasse, die Beiträge anzunehmen, so ist trotzdem der angemeldete Krieger, für den die Beiträge angeboten wurden, weiterhin Mitglied der Kasse. Die Kasse muß also im gegebenen Falle auch dann die Unterstellungen leisten, wenn sie die Anmeldung der Weiterversicherung bzw. die Annahme der Beiträge für den Weiterversicherten zurückweist.

Durch Gesetz vom 4. August sind die Leistungen der Krankenkassen im allgemeinen auf die Regelleistungen beschränkt. Diese bestehen vornehmlich in freier ärztlicher Behandlung und Arznei, Krankengeld und Sterbegeld. Weil einem im Kriege Erkrankten die Militärverwaltung Krankenpflege (Arzt, Arznei, Heilmittel) gewährt, so bleiben für die Krankenkassen noch die Leistungen des Krankengeldes und eventuell Sterbegeldes übrig. Diese Leistungen müßten an die Familie des Kriegers ausgegahlt werden. Im Falle die Krankenkasse, wie es das Gesetz vom 4. August gestattet, doch noch Mehrleistungen, z. B. freie ärztliche Behandlung für die Angehörigen des Versicherten, Wochenhilfe und Schwangerschaftsunterstützung für die Frau des Versicherten, beibehält, so müssen diese Leistungen auch von der Kasse im Falle der Weiterversicherung des Kriegers gewährt werden.

Die Krankenkassen brauchen auch nicht zu befürchten, daß sie durch die Weiterversicherung der Kriegsteilnehmer bankrott gehen werden, ihre hunderte Millionen betragenden Reserven sind letzten Endes doch dazu da um verbraucht zu werden.

Der Friedensfreund Carnegie am Branger

Alle ernsthaften Leute, die nicht darauf spekulieren, in dem jetzigen Weltkrieg ein Geschäft auf Kosten Deutschlands zu machen, wie England, Japan, Rußland, und Frankreich, sind sich darüber klar, daß Deutschland den Weltkrieg nicht verschuldet hat.

Sogar der Redakteur des Economist F. W. Hirst — einer sehr angesehenen wirtschaftlichen Zeitschrift hob am 29. Juli im „Daily Chronicle“ hervor, daß Oesterreichs Vorgehen gegen Serbien unbedingt notwendig war. Er brauchte dabei folgenden sehr zutreffenden Vergleich:

„Wenn die Afghanen versucht hätten, auf Kosten Indiens ein Großafghanistan zu errichten und einen Prinzen und eine Prinzessin von Wales in den Straßen von Peshawar ermordet hätten, sicherlich hätte dann die Stimme der britischen Nation

einen Marsch auf Kandahar verlangt, und ich weiß ganz genau, daß Oesterreich keinen Protest dagegen erhoben hätte.“

Anders gefinnt ist der „Friedensapostel“ und Stahlkönig Carnegie; dieser Mann hält Deutschland für den Schuldigen. Dafür wird er mit Recht in der „Conjunktur“, deren Herausgeber der ehemalige sozialdemokratische Abgeordnete Richard Calmer ist, folgendermaßen an den Pranger gestellt:

„Man kann es in Deutschland nicht vergessen haben, wie der Friedensapostel Carnegie von einem großen Teil unserer Presse in der widerwärtigsten Weise verhimmelt worden ist. Noch voriges Jahr war der amerikanische Multimillionär in Berlin, um dem Kaiser zum Regierungsjubiläum seine Huldigungen unter dem Beifall vieler deutscher Tageszeitungen darzubringen. Carnegie war ja nicht nur Friedensapostel, sondern er war für weite Kreise eine Autorität auf wirtschaftspolitischen und sozialem Gebiete. Der Widerspruch gegen die irrige Wertung dieses modernen Krösus blieb unbeachtet: die Vernunft kapituliert vor dem Einfluß des Reichtums. Nicht Carnegie ist ein Vorruf aus seinem Turm zu machen, sondern den Kreisen, denen das Geld alles gilt, die sich von direkten und indirekten Einwirkungen der Millionen Carnegies bannen und blenden ließen und dem Manne ohne Prüfung, ohne Kritik Weihrauch streuten. Nun hat Carnegie auch zur Frage des jetzigen Krieges Stellung genommen. Und was hat er gesagt: Aufgefordert, sich dem Protest vieler Engländer gegen den Krieg mit Deutschland anzuschließen, hat er nach dem „Times“ wie folgt beantwortet: „Protest heute nutzlos. Der deutsche Kaiser hat die freundschaftliche Einladung Britanniens zu einer Friedenskonferenz der Mächte abgelehnt, obwohl sie von einem so hervorragenden friedlichen Staatsmann wie Sir Edward Grey unterzeichnet war. Statt dessen hat er vorgeschlagen, Belgien möge seine Zustimmung dazu geben, daß Deutschland durch Belgien marschiere, um Frankreich anzugreifen und so Belgien, Holland, Schweden und Norwegen seinen Flotten zu öffnen. Der Deutsche Kaiser, seit 25 Jahren der hervorragendste Friedensfürst der Welt, ist heute als Kriegsherr der Hauptzerstörer Europas geworden. Wir Apokalyptiker des himmlischen Friedens und Feinde des höllischen Krieges dürfen es nicht unterlassen, die schuldigen Urheber des Krieges an den Pranger zu stellen. Auf die Ablehnung des deutschen Kaisers, an Britanniens Friedenskonferenz teilzunehmen, folgte unmittelbar die Entfesselung der Kriegsdämonen. Ich glaube, der Kaiser ruhte nicht, was er tat, als er den britischen Vorschlag ablehnte, und jetzt wird er wohl über sein Irrtum trauern.“ — Was sagt nun zu dieser Stellungnahme des großen Carnegies die Presse, die sich in der Verhimmelung des großen Mannes nicht genug tun konnte? Sie zweifelt entweder, daß die Antwort so lauten könne, wie sie in dem „Times“ veröffentlicht ist, oder man nimmt von Carnegie jetzt überhaupt keine Notiz. Aber hoffentlich gibt es noch ein Forum, das den Carnegies des Jahres 1914 dem deutschen Volke nicht verbirgt, sondern ihn auf der Seite der Feinde Deutschlands zeigt. Einem Carnegie, dessen Entwicklung zum Militarist eine größere Rücksichtslosigkeit zur Voraussetzung hatte, als der relativ langsame Aufstieg der deutschen Anbuhlergößen, glaubte man aufs Wort, daß ihm die Förderung der Weltfriedensidee ernstlich zur Lebensaufgabe geworden sei. Man glaubt ihm das, obwohl man wußte, daß er allein aus den Homestead- und Edgar Thompson-Stahlwerken, die der amerikanischen Kriegsmarine die Panzerplatten lieferten, eine Jahresrente von 50 Millionen Mark bezieht. Man glaubte an seinen aufrichtigen Friedenswunsch, obwohl man erst vor wenigen Jahren aus Monstreparaden erfahren hat, daß gerade die Homesteadwerke die Behörden der nordamerikanischen Union bei Kriegsmateriallieferungen in unerhörter Weise über den Löffel barbiert haben. Als in den Kriegs- und Leuerungsjahren 1912/13 der Friedenspalast im Haag mit den Millionen Carnegies errichtet wurde, da wurden die warnenden Stimmen nicht gehört, die der Befürchtung Ausdruck gaben, daß aufgeklärtere Generationen diesen Palast als feineres Dokument menschlicher Utopie und Vermessenheit wie die Trümmer des Turmes zu Babel betrachten werden. Rascher als man es gedacht, ist der Friedenstrom verschleudert und Carnegie steht dort, wo er seiner inneren Natur nach hingehört, wo er sein muß, bei den Feinden des deutschen Volkes. Den Kreisen aber, die das Heil der Welt von einem Carnegie erwarteten, mag man heute getroßt zurufen: „Hier habt Ihr Euren Friedensgötzen!“

Die Erfindung der Dampfmaschine

Von Th. Wolff-Friedenau.

V.

(Nachdruck verboten.)

Das Rohr A führt zum Dampfkessel, B zum Kondensator. Es ist ein Bierwegehahn, das heißt ein Hahn, mit doppelter Bohrung, der bereits von Papin erfunden worden sein soll. Hat der Hahn die Stellung wie in I der Fig. 4, so strömt, wie aus der Zeichnung ersichtlich ist, der Dampf aus dem Kessel über den Kolben, während die unterhalb des Kolbens befindlichen Dämpfe in den Kondensator entweichen. Infolgedessen wird der Kolben nach unten getrieben. Ist er hier angelangt, so nimmt der Bierwegehahn die Stellung wie in II ein. Jetzt tritt der gespannte Dampf unter den Kolben, während die oberhalb des Kolbens befindlichen verdichteten Dämpfe durch das Rohr C nach B entweichen, so daß jetzt der Kolben hochgetrieben wird, worauf das Spiel von neuem beginnt. Der Dampf bewirkt hierbei also sowohl den Aufstieg wie den Niedergang des Kolbens, indem er abwechselnd auf die obere und die untere Seite des Kolbens tritt. Durch diese Umgestaltung des Zylinders war die Maschine also zu einer doppelwirkenden Dampfmaschine geworden, deren Vorzug in einer bedeutend gleichmäßigeren und ruhigeren Bewegung gegenüber der einseitig wirkenden Maschine besteht. Des Weiteren war es nötig, die Kette, die bisher den Kolben mit dem Balancier verband, durch eine feste und starre Verbindung zu ersetzen. Die Schwierigkeiten dieses Problems waren erhebliche und bestanden darin, daß die Kolbenstange eine gradlinige Bewegung macht, dagegen das Ende des Balanciers, an das die Kolbenstange angeschlossen werden sollte, einen Kreisbogen beschreibt, dem sich die biegsame Kette zwar leicht anpaßt, der einem starren Verbindungsorgan jedoch Schwierigkeiten bereitet. Es galt also, die gradlinige Bewegung der Kolbenstange mit der bogenförmigen des Balanciers in Einklang zu bringen. Das erreichte Watt durch einen neuen Mechanismus, nämlich das auch ihm benannte Watt'sche Parallelogramm, dessen Konstruktion aus Fig. 5 ersichtlich ist. In dem Balancierende sind hier in einiger Entfernung voneinander die beiden gleich großen Stangen A und B beidseitig angebracht und gleichzeitig durch die untere Stange C verbunden. Die Stange D greift an der Verbindungsstelle von B und C ein und ist mit einem Zapfen

anderem Ende um einen feststehenden Zapfen. E endlich ist ein Stück der Kolbenstange. Bei dieser Anordnung bewegt sich, sobald die Kolbenstange in Bewegung kommt, der Punkt, an wel-

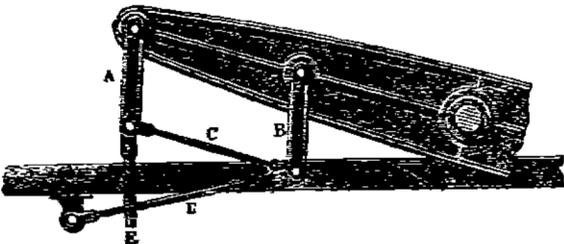


Fig. 5. Watt'sches Parallelogramm.

chem die Kolbenstange mit dem Parallelogramm verbunden ist, in einer nahezu geraden Linie, während die anderen Punkte die kreisförmigen Bewegungen des Balanciers mitmachen. Damit war auch dieses schwierige technische Problem gelöst, die Kolbenstange mit dem Balancier fest verbunden und dennoch die verhältnismäßige Bewegung beider in Einklang gebracht.

Es bedurfte nunmehr nur noch der Anwendung einer Kurbel, um die Bewegung des Balanciers in eine rotierende zu verwandeln. Die Anwendung dieses einfachen Mittels wurde Watt jedoch zunächst verwehrt, und zwar durch einen Konkurrenten, der, als er von Watts Absicht hörte, sich gleichnißig die Anwendung der Kurbel für den Betrieb von Dampfmaschinen patentieren ließ und dadurch Watt zuvorkam. Watt behielt sich zu nächst, indem er statt der Kurbel einen Rädermechanismus zur Anwendung brachte, das sogenannte Planetenradgetriebe, durch welches sich die Bewegung des Kolbens ebenfalls in eine rotierende verwandeln ließ. Auf die Dauer bewährte sich dieser Mechanismus jedoch nicht so gut wie die Kurbel, so daß Watt, sobald das Patent jenes Konkurrenten abgelaufen war, doch wieder zu dieser zurückkehrte.

Mit diesen mehrfachen neuen Organen und Verbesserungen versehen, war die Dampfmaschine nunmehr doch bereits ein ziemlich komplizierter Mechanismus geworden. Die Folge war, daß der Gang der Maschine doch nicht mehr jene Gleichmäßigkeit und Ruhe anwies, wie sie bei einer einfachen Maschine von selbst gegeben sind. Es stellte sich somit die Notwendigkeit heraus, es bei der Maschine Vorrichtungen zu treffen, die auch

trotz des komplizierten Mechanismus einen ruhigen und gleichmäßigen Gang der Maschine bewirkten, Vorrichtungen, deren Erfindung nunmehr die nächste Aufgabe Watts in seinem unermüdblichen Bestreben nach möglichster Vervollkommenung der Dampfmaschine war. Die erste Vorrichtung, die er für diesen Zweck zur Anwendung brachte, war das Schwungrad, das er auf der Welle anbrachte, an welcher die Kurbel angriff, eine Vorrichtung, durch welche die Ungleichförmigkeiten in den Wirkungen des Dampfdruckes im Zylinder gemildert und bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen wurden. Die Ungleichförmigkeit des Dampfdruckes ist aber nicht die einzige Ursache, die Ungleichförmigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Gange einer Dampfmaschine bewirken kann; eine ebensolche Ursache besteht auch in der wechselnden Belastung der Maschine. Ist beispielsweise an eine Dampfmaschine eine Reihe von Arbeitsmaschinen angeschlossen, die durch jene angetrieben werden, so ist der höchste Grad der Belastung der Dampfmaschine gegeben, wenn alle angeschlossenen Maschinen zeitweilig abgestellt, wie es ja im maschinellen Arbeitsbetrieb fortlaufend der Fall ist, so verringert sich während dieser Zeit die Belastung der Dampfmaschine. Letztere hat dann während dieser Zeit weniger Arbeit zu leisten, weniger Widerstand zu überwinden, und würde infolgedessen etwas schneller laufen. In um so höheren Maße ist das natürlich der Fall, je mehr der angeschlossenen Maschinen abgestellt werden oder je weniger diese selber belastet sind oder ihre Belastung wechseln. Die Dampfmaschine würde auf diese Weise bald schneller, bald langsamer laufen, wodurch auch der Lauf und die Arbeitsweise der angeschlossenen Werkmaschinen bald beschleunigt, bald verlangsamt würde. Eine solche Ungleichmäßigkeit der Arbeitsweise läßt sich aber mit den Bedingungen der Fabrikation nicht vereinbaren und würde in vielen Fällen direkt von schädlichem Einflusse auf Ausfall und Güte der Fabrikate sein. Um die aus der wechselnden Belastung der Dampfmaschine herrührenden Ungleichmäßigkeiten im Laufe derselben zu beseitigen, erfand Watt folgende Vorrichtung. Er brachte in dem Rohre, das den Dampf aus dem Kessel nach dem Zylinder leitet, eine Klappe, die sogenannte Drosselklappe, an, eine Art Ventile, das quer zu dem Rohre befestigt ist, und durch welches dieses mehr oder weniger geschlossen werden kann. Nimmt jetzt die Belastung der Dampfmaschine ab, so daß sie bestrebt ist, schneller zu laufen, so wird die Drosselklappe etwas geschlossen;

Allgemeine Rundschau

Die Arbeitsvermittlung während des Krieges

Ist eine der bedeutendsten, aber auch schwierigsten volkswirtschaftlichen Aufgaben. Der Kriegszustand macht weitgehende berufliche Verschiebungen notwendig. Für die Gewerkschaften ist es von besonderer Wichtigkeit, daß ein möglichst schneller Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht wird, um einer Massenarbeitslosigkeit vorzubeugen. Neben der Sorge für die Familien der Kriegsteilnehmer muß auch den zurückbleibenden Kollegen die wirtschaftliche Existenz nach Möglichkeit erleichtert und gesichert werden. Dazu gehört in erster Linie die Erhaltung und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Dankenswerterweise hat die Reichsregierung die Organisation des Arbeitsnachweises für die Kriegsdauer in die Hand genommen. In Berlin ist eine Zentralstelle für Arbeitsvermittlung eingerichtet worden, in der auch die Gewerkschaften vertreten sind. Unsere christlichen Gewerkschaften sind durch den Kollegen Wiedeburg, Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes, in der Zentralstelle vertreten. Von dieser Zentrale aus sind oder werden in allen größeren Städten oder Bezirken Arbeitsnachweisstellen errichtet, um den jetzt besonders notwendigen Ausgleich, so heißt es im „Zentralblatt“, zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu regulieren.

Die Ortskartelle und Jahrestellen unserer Bewegung müssen überall darauf bedacht sein, sich eine Vertretung in den behördlich eingerichteten Arbeitsnachweisstellen zu sichern und auch sonst alle Mittel anzunehmen, um die arbeitslosen Mitglieder unserer Verbände wieder in Arbeit zu bringen. Dabei sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der jetzigen Zeit jeder Arbeitslose verpflichtet ist, jedwede ihm angebotene Arbeit anzunehmen. Die Verbände, die während der Kriegszeit die Arbeitslosenunterstützung weiter bezahlen, haben schon bekannt gegeben, daß Mitglieder, die irgend eine Arbeit ablehnen, damit des Anrechtes auf Unterstützung verlustig gehen. Wir leben jetzt in anormalen Zeiten und müssen, jeder für seinen Teil, Opfer bringen und darüber hinaus auch darauf bedacht sein, Differenzen wirtschaftlicher Art zu vermeiden.

Bestrafter Lebensmittelwucher

Der deutsche Reichstag hat bekanntlich in seiner Sitzung am 4. August auch ein Gesetz über die Höchstpreise angenommen. Darin wird denjenigen, die die Höchstpreise überschreiten oder Warenvorräte verheimlichen, Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten angedroht. Wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, ist bereits die Großkolonialwarenhandlung Bodenheimer & Co., Frankfurt a. M., Breitgasse Nr. 24, in den Fängen dieses Gesetzes hängen geblieben. Sie wurde polizeilich geschlossen. Es ist allerdings stark, was sie in der Preiserhöhung notwendiger Lebensmittel geleistet hat. Einem kleinen Spezereihändler aus der Rückertstraße, der schon seit Jahren bei der Firma seinen Bedarf deckt, soll sie folgende Preise, richtige Wucherpreise, abgenommen haben: für den Doppelzentner Mehl, der sonst 33 Mark kostete, 54 Mark, ferner, alles pro Zentner, Gries 32 Mark (sonst 17 Mark), Erbsen 40 (18 bis 20), Linfen 50 (22), Grünern 40 (28), Gerste 38 (16), endlich für das Pfund Kakao 1,50 Mark statt 1 Mark.

Diese strenge, aber gerechte Maßregel wird hoffentlich eine Warnung für die Lebensmittelvertreuer sein, die kleinen und die großen. Jenes Beispiel zeigt aber, daß in sehr vielen Fällen die kleinen Händler gar nicht die eigentlichen Schuldigen sind, denn diese sind wirtschaftlich abhängig und müssen die Waren von den Firmen nehmen, die ihnen bisher Kredit gewährt haben und nun die Gelegenheit skrupellos benutzen, um sich auf Kosten der ohnedies notleidenden Mitbürger zu bereichern. Es ist selbstverständlich, daß dann der Kleinhändler, um zu existieren, selbst die Ware zu Wucherpreisen an das Publikum abgeben muß. Uebrigens zeigt der ganze Verlauf der Preisbewegung auf dem Lebensmittelmarkt, daß stark gesündigt worden ist. Im allgemeinen bestand die Neigung, das Publikum zu schröpfen. Denn die Preise wurden mit einem Male bei Waren erhöht, welche die Händler noch massenhaft auf Lager hatten. Nicht alle haben aus dieser „günstigen Konjunktur“ Nutzen gezogen, aber die meisten.

Sehr wohlthuend verläßt das Verhalten der Konsumvereine. Sie haben sich selbstverständlich nicht an dem Wucher beteiligt. Ein Beispiel und eine Lehre, die ihnen sicherlich viele neue Mitglieder zuführen wird.

Feldpostsendungen

Verschiedene Beobachtungen, die wir machen mußten, lassen es angebracht erscheinen, die Bestimmungen über Feldpostsendungen abzuändern. Unsere Kollegen bitten wir, die ins Feld gezogenen Verbandskollegen nicht zu vergessen und ihnen auch, soweit dieses möglich ist, das Verbandsorgan nachzuschicken. Bei Feldpostsendungen sind folgende Bestimmungen zu beachten: Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk „Feldpostbrief“ enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, Regiment und Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört. Dienstgrad und Dienststellung, die er bekleidet, ist ebenfalls anzugeben. Im allgemeinen senden die ins Feld Gerückten ihre Adresse den Angehörigen richtig zu. Diese Adresse ist richtig und deswegen zu benutzen.

Portofrei werden befördert gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm; Postkarten und Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mark.

Für Briefe über 50 bis 200 Gramm beträgt das Porto 20 Pfennig. Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mark an die Angehörigen des Feldheeres und die Besatzungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. kosten 10 Pfg.

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal.

Formulare zu Feldpostkarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum abgegeben werden. Einweilen können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Freimarken zu 10 Pfg. beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarken bereitgehalten werden.

Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen.

Einschreibesendungen in anderen als Militärdienstangelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmesendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen.

Privatpäckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portofähigkeit noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Es empfiehlt sich, auf allen Sendungen die Adresse des Absenders anzugeben.

1. Der Kampf gegen die Tuberkulose darf während des Krieges nicht ruhen. Dies um so weniger, weil infolge des Rückganges der wirtschaftlichen Lage, der Verschlechterung der Ernährungs- und besonders der Wohnungsverhältnisse ein günstiger Nährboden für die Seuche und ihre Verbreitung geschaffen wird.

2. Es ist deshalb darauf Bedacht zu nehmen, Kranke mit offener Tuberkulose im Interesse ihrer Umgebung, besonders der Kinder, unschädlich zu machen. Solche Kranke werden nach Möglichkeit Heilstätten zu überweisen und, falls sie in solche bereits aufgenommen waren, dort zu belassen sein. Dabei können Kranke aus verschiedenen Bezirken in einer Heilstätte vereinigt werden. Soweit einer Versicherungsanstalt eigene Heilstätten nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen, werden private Anstalten zu benutzen sein. Außerordentlich sind die allgemeinen Krankenhäuser in Anspruch zu nehmen.

3. In soweit aus dringendem Anlaß, insbesondere wegen Inanspruchnahme der Heilstätten für Kriegsanzwärtlinge von der Ueberweisung Kranker mit geschlossener Tuberkulose in Heilstätten abgesehen werden muß, soll durch erhöhte Tätigkeit der Auskunfts- und Fürsorgetellen sowie der Walterholungsstellen ein Ausgleich geschaffen werden. Dabei werden diese Stellen, auch wenn sie nicht von Versicherungsanstalten selbst errichtet sind und betrieben werden, auf finanzielle Unterstützung der durch sie entlasteten Versicherungsanstalten rechnen dürfen. Sollte es an Ärzten oder Schwestern fehlen, so ist die vom Deutschen Zentralkomitee vom Roten Kreuz im Reichstagsgebäude, Berlin N.W. 7, Sommerstraße, errichtete Zentrale Stelle für Kriegswohlfahrtspflege (Tuberkuloseauswurf) bereit, soweit möglich, Ersatz zu vermitteln. Ueber die hiernach veranlassenen Maßnahmen wolle der Vorstand binnen zwei Wochen berichten.

Volkerversicherung und Krieg

„In jeden Versicherten tritt bei der jetzigen Lage die Frage: „Wie erhalte ich mir meine Ansprüche aus der Volkerversicherung während des Krieges?“ Wer beim besten Willen die Versicherungsbeiträge nicht erübrigen kann, stelle frühzeitig schriftlichen Antrag auf Stundung bei der Deutschen Volkerversicherung Aktiengesellschaft in Berlin, Bülowstr. 90.

Die Deutsche Volkerversicherung wird bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen einem Stundungsantrag der in Not geratenen Versicherten bis an die Grenze des Möglichen entgegenkommen, damit die im Interesse des Versicherten so dringende erforderliche Aufrechterhaltung der Versicherung ermöglicht wird.

Diese Ratschläge geben wir den nicht im Felde stehenden Versicherten. Für diejenigen Versicherten, die bereits zu den Waffen geeilt sind und die Beiträge nicht weiterzahlen können, hat die Deutsche Volkerversicherung die Fürsorge selbst in die Hand genommen. Den Kriegsteilnehmern im Sinne des § 14 der Versicherungsbedingungen läßt die Deutsche Volkerversicherung nämlich ausnahmsweise eine ganz besondere, weitgehende Vergünstigung zuteil werden.

Mit Genehmigung des Aufsichtsrates, der für diesen Zweck besondere Mittel aus dem Organisationsfonds zur Verfügung gestellt hat, wird sie die am 1. August 1914 bestehenden Versicherungen aller Kriegsteilnehmer, und zwar ohne besonderen Stundungsantrag und ohne Rücksicht auf die Höhe des vorhandenen Prämienreserveguthabens während der Dauer des Feldzuges bis zur Aufhebung der Mobilmachung, jedoch längstens bis zu einem von der Deutschen Volkerversicherung festzusetzenden Termin in voller Höhe in Kraft halten. Dieser Termin ist vorläufig auf den 1. Januar 1915 festgesetzt.

Die Stundung hat die Wirkung, daß im Falle des Todes innerhalb der Stundungsfrist die bedingungsmäßige Leistung abzüglich der mit 4 Prozent verzinsten Rückstände gezahlt wird. Ist Stundung besonders beantragt und nach § 7 der Versicherungsbedingungen gewährt, so gelten die für den einzelnen Fall festgesetzten Fristen, sofern sie über den allgemein bestimmten Termin (1. Januar 1915) hinausgehen.

Nicht Branntwein, sondern Nahrung

In der „Kölnischen Volkszeitung“ lesen wir folgende sehr zeitgemäße Ausführungen: „Beträchtliche Mengen unserer Kartoffel- und Getreideernte werden zur Gewinnung von Branntwein verwendet. Nach der Deutschen Reichsstatistik kamen

hast Du diese Woche schon eine

Expromarke

geklebt für den

❖ Kriegsfonds? ❖

Die Bekämpfung der Tuberkulose während des Krieges

Nach dem Ausbruch des Krieges sind die Heilstätten der Landesversicherungsanstalten zum allergrößten Teil geräumt worden, um sie als Kriegslazarette benutzen zu können. Das Reichsversicherungsamt hat nun am 20. August 1914 an die Vorstände der Landesversicherungsanstalten einen Rundverlaß gerichtet, der sich mit der Bekämpfung der Tuberkulose während des Krieges befaßt und der folgendes befragt:

hängen, führen oben kreuzweise durch die Welle A hindurch und bilden oberhalb des Kreuzungspunktes mit den drehbaren Hebeln E E ein veränderliches Parallelogramm, das oben in das Gleitstück F endigt. In dieses greift die um den Punkt H drehbare Stange G ein, die durch I mit der Drosselklappe K in Verbindung steht. Die Welle A wird durch eine kleine Transmission von der Kurbelwelle der Maschine aus getrieben, die Hebel B B können gleichzeitig auch um den Zapfen C schwingen. Wird die Maschine nun in Gang gesetzt, so wird gleichzeitig die Welle A angetrieben, infolgedessen schwingen die Kugeln D D um die Welle. Bei dieser Schwingungsbewegung entfalten die beiden Kugeln in Folge der Zentrifugalkraft das Bestreben, sich von ihrem Aufhängepunkt zu entfernen, was bewirkt, daß sie eine etwas höhere Stelle einnehmen, und zwar um so höher, je schneller ihre Schwingungsbewegung ist. Nehmen wir nun an, die Maschine habe einen bestimmten Gang, dann werden auch die schwingenden Kugeln eine bestimmte Stelle an der Welle A einnehmen. Jetzt nimmt die Belastung der Maschine ab und sie läuft schneller; dann wird sich auch die Welle A schneller drehen und ebenso werden die Kugeln D D schneller schwingen. Infolgedessen nimmt die Zentrifugalkraft der Kugeln zu, sie suchen sich weiter zu entfernen und nehmen in diesem Bestreben eine höhere Lage ein. Hierdurch wird die Längsdiagonale des aus den Hebeln E E gebildeten Parallelogramms verkürzt und dadurch das Gleitstück F heruntergezogen, hierdurch wiederum das rechte Ende der Stange G und ebenso die Stange I in die Höhe gezogen, welche letztere vermittelt eines weiteren Hebels die Drosselklappe hierbei etwas schließt. Der Zustrom des Dampfes wird hierdurch etwas verringert und infolge der verminderten Kraft die beschleunigte Bewegung der Maschine wieder verlangsamt, so daß sie ihre frühere Geschwindigkeit unverändert behält. Bei verlangsamter Bewegung der Maschine infolge abnehmender Belastung tritt das Umgekehrte ein, die Kugeln senken sich etwas und erweitern vermittels des Hebelwerkes die Öffnung der Drosselklappe, so daß die Maschine jetzt mehr Dampf und Kraft erhält und trotz der zunehmenden Belastung ihre frühere Geschwindigkeit behält. Ist der Regulator einmal auf eine bestimmte Geschwindigkeit eingestellt, so wird er in der Folge die Stellung der Drosselklappe selbstständig regulieren und dadurch immer einen gleichmäßigen Gang der Maschine bewirken.

Der Regulator stellt eine ganz geniale Kombination der verschiedensten Kräfte und Wirkungen für einen mechanischen

Zweck dar, ist eine der scharfsinnigsten mechanischen Vorrichtungen, die je erdacht worden sind. Die Vorrichtung bewährte sich vorzüglich und ist noch heute eine der wichtigsten Teile jeder Dampfmaschine, und zwar im wesentlichen in genau der Form, die Watt ihr gegeben hat. Mit Drosselklappe und Regulator ausgerüstet, waren die Ungleichmäßigkeiten und Unregelmäßig-

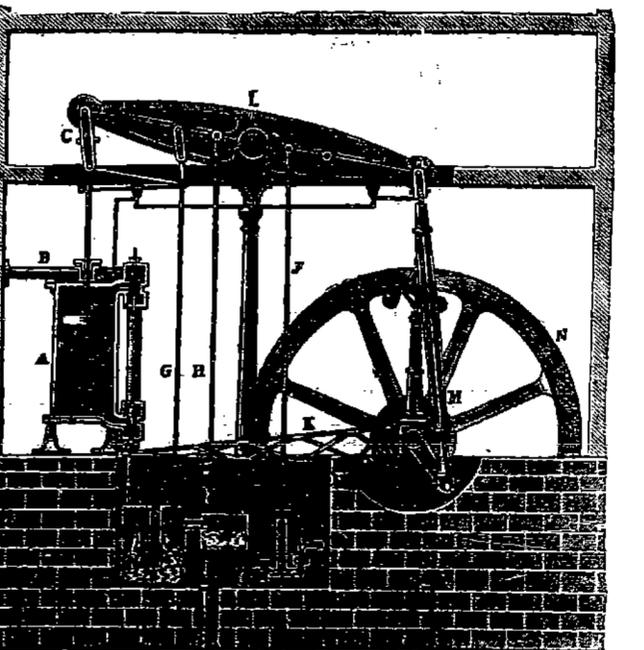


Fig. 7. Wattsche Dampfmaschine.

ketten im Laufe der Maschine nahezu vollständig behoben. Endlich brachte Watt an der Maschine noch zwei Pumpen an, die von dem Balancier in Bewegung gesetzt wurden und die Aufgabe hatten, die Maschine selbstständig mit dem notwendigen Speisewasser zu versehen und andererseits das verbrauchte Wasser abzusaugen.

(Fortsetzung folgt.)

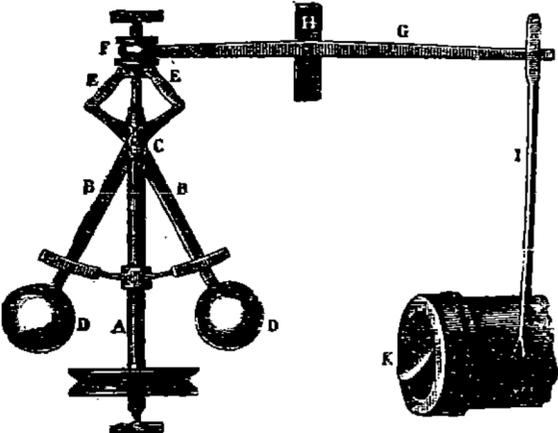


Fig. 6. Der Zentrifugalregulator.

weitere Vorrichtung, die trotz ihrer Einfachheit als eine seiner glänzendsten und genialsten Erfindungen bezeichnet werden muß, nämlich den Zentrifugal-Regulator. In Fig. 6 ist die Drosselklappe nebst Regulator dargestellt. Letztere besteht im wesentlichen aus den beiden, um die stehende Welle A schwingenden Metallkugeln D und D. Die Hebel, an denen die Kugeln

